

Nutzungsvertrag

§ 1 Nutzungsobjekt

Der Sportverein TURA Hechthausen, vertreten durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, stellt Herrn/ Frau/ der Institution folgende Räumlichkeiten des Vereinsheimes in Hechthausen Klint am für die Veranstaltung.....zur Verfügung.

Multifunktionsraum

Aufenthaltsraum Tennis

Aufenthaltsraum Fußball

Umkleide Tennis / Fußball

Duscheinrichtungen Tennis / Fußball

WC Einrichtungen

(unzutreffendes streichen)

§2 Nutzungsgebühr

Das Nutzungsentgelt beträgt 80,- € für Mitglieder TURA Hechthausen sowie für Vereine und Institutionen aus Hechthausen und 100,- € für Nichtmitglieder inkl. der Kosten für Strom, Wasser, Heizung. Dieses Entgelt ist im Vorwege bar zu zahlen. Ferner erhebt TURA Hechthausen eine Kautions in Höhe von 100,- €. Diese ist ebenfalls im Vorwege zu entrichten. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückübergabe erstattet. Grds. bringt der oder die Nutzer/in eigenes Geschirr, Gläser und Besteck mit. Ggf. ist aber auch die Nutzung der durch TURA Hechthausen beschafften Küchenutensilien möglich und wäre im Einzelfall abzuklären. Für die Dauer der Nutzung wird ein Schlüssel überlassen.

§3 Nutzungsvereinbarungen

(1) Falls nichts anderes vereinbart wird, ist die Örtlichkeit (innen und außen) vor und nach der Veranstaltung von dem Mieter und einem Mitglied des Vorstandes bzw. durch die vom Vorstand beauftragte Person zu besichtigen. Die Räumlichkeiten und die Außenanlagen sind am Tag nach der Veranstaltung im ordnungsgemäßen und gesäuberten Zustand an die o. g. Vereinsoffiziellen zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, alle etwaigen Schäden, die durch die Nutzung entstanden sind, fachgerecht zu beheben oder auf eigene Kosten fachgerecht beheben zu lassen. Für nach Übergabe entdeckte Schäden trägt TURA Hechthausen die Kosten. Dieses gilt nicht für verdeckte oder versteckte Schäden, die in Verbindung mit der Nutzung stehen.

(2) Es ist dem Mieter untersagt, die geplante Veranstaltung öffentlich (bspw. Zeitungsinsert oder allgemein zugängliche soziale Medien) bekannt zu geben. Speisen und Getränke dürfen nicht gegen Entgelt abgegeben werden. Evtl. entstehende GEMA Gebühren trägt der Mieter.

(3) Der Mieter muss nicht zwingend Mitglied von TURA Hechthausen sein, aber mindestens 21 Jahre alt sein.

(4) TURA Hechthausen behält sich das Recht der gesonderten Prüfung bzw. Ablehnung des Mietgesuches vor.

(5) Das Vereinsheim ist nach Beendigung gegen unbefugten Zutritt zu sichern. Die Türen (außen und innen) sind, soweit möglich, mit dem ausgehändigten Schlüssel zu verschließen. Ebenso sind alle Fenster auf ordnungsgemäßen Verschluss zu überprüfen.

§4 Hausrecht

Das Hausrecht verbleibt auch für den Zeitraum der Veranstaltung beim Vorstand von TURA Hechthausen. Die aushängende Hausordnung ist hier als mitgeltendes Dokument anzusehen. Für den Zeitraum der Überlassung trägt der oder die Veranstalter/in die Verantwortung. Insbesondere: Verkehrssicherungspflicht, Vermeidung nachbarschaftlicher Störungen. Ggf. entstehende Strafen sind durch den Ausrichter zu begleichen.

§5 Zusatzvereinbarungen

(ggf. im Einzelfall nachzutragen).

Hechthausen, den

Für den Vorstand TURA Hechthausen

Mieter

hhhhhhhhhhhhhhhhhh

